



Das Inventar erfasst sehr unterschiedliche Gartentypen:

- 1 Schloss Meggenhorn mit englischem Landschaftsgarten (Bild D. Wehrli)
- 2 Bauerngarten in Lutzelflüh BE (Bild A. Pabst)
- 3 Baumallee in Fläsch GR (Bild A. Pabst)
- 4 Ziergarten des Freulerpalasts in Näfels GL (Bild SHS)

1

Zehn Jahre Listenerfassung historischer Gärten in der Schweiz

Suche nach einem festen Platz

1995 startete ein ehrgeiziges Projekt mit dem Ziel, mehr Sensibilität im Umgang mit historischen Gärten in der ganzen Schweiz zu erwirken. Die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Schweiz hatte sich zur Aufgabe gemacht, die potenziell schutzwürdigen Gärten und Anlagen der Schweiz kantonsweise in einer Liste zu erfassen und damit die Grundlage zu späteren Inventaren zu legen. Heute ist diese Arbeit weit fortgeschritten, die Rückmeldungen aus den bereits erfassten Kantonen zeigen aber, dass sich die Liste ihren festen Platz bei der Beurteilung von Baugesuchen noch erarbeiten muss. Das Gartenjahr soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

1971 gründeten die Internationale Föderation der Landschaftsarchitekten IFLA mit ICOMOS ein Komitee für historische Gärten, welches sich unter anderem um den Start der Garteninventarisierung in den Mitgliedsländern bemühte. Höhepunkt dieser Zusammenarbeit war jedoch die Verfassung eines Regelwerks für die Gartendenkmalpflege, welches 1981 als Charta von Florenz veröffentlicht wurde. Darin wird eine umfassende Definition des Gartendenkmals formuliert und explizit zum Ausdruck gebracht, dass Gärten – genauso wie Bauten – Teil unseres kulturellen Erbes sind. Die Träger politischer Verantwortung werden aufgerufen, rechtliche und verwaltungsmässige Voraussetzungen zur Bestimmung, Inventarisierung und zum Schutz der historischen Gärten zu schaffen.

Heterogene Wirklichkeit

Damit war auch in der Schweiz nach all den Jahrzehnten, in denen historische Gärten bestenfalls als Umschwung eines Baudenkmal-

zur Kenntnis genommen wurden, der Weg zur differenzierten Würdigung und entsprechender Behandlung potenzieller Gartendenkmäler theoretisch geebnet. Die praktische Umsetzung ist jedoch Sache der Kantone und entsprechend heterogen präsentiert sich die Lage in der Wirklichkeit. Im Kanton Zürich beispielsweise werden im Planungs- und Baugesetz Gärten und Parkanlagen als mögliche Schutzobjekte genannt und das Erstellen von Inventaren gefordert. Doch erst die Stadt Zürich besitzt seit 1989 ein politisch festgesetztes Listeninventar. Ungehindert – und oft sogar unerkannt – werden tagtäglich historische Gärten zerstört. Meist geschieht dies aktiv durch die Bebauung des Grundstücks, aber schon die jahrelange Vernachlässigung oder eine falsche Pflege kann zu schwerwiegenden Verlusten führen.

Um tatkräftig dieser Erosion unseres gartenkulturellen Erbes entgegenzutreten, formiert



2

3

4

sich zu Beginn der 1990er Jahre unter Leitung des Landschaftsarchitekten Guido Hager die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege des ICOMOS. Ihre vordringlichste Aufgabe besteht darin, landesweit potenziell schutzwürdige Gärten und Anlagen in einer Liste zu erfassen und diese den kantonalen Denkmalpflegern und Bauämtern als erste Entscheidungsgrundlage im Kampf um den Erhalt der Gärten zur Verfügung zu stellen. Als Nebenprodukt erhofft man sich, die Liste als Grundlage zur vertieften Erforschung der Schweizer Gartenkultur verwenden zu können.

Das Projekt wird gestartet

Als erstes entwickelt die Arbeitsgruppe die Hilfsmittel für die Feldaufnahmen. Ein Aufnahmeblatt wird erarbeitet, welches als Minimalangaben die Adresse, den Gartentyp mit kurzer Beschreibung, Angaben zur Entstehungszeit sowie ein Foto verlangt. Ergänzende Angaben wie beispielsweise eine Beschreibung des Erhaltungszustandes können fakultativ eingetragen werden. Ein Handbuch beschreibt die Vorgehensweise bei den Feldaufnahmen. So wird beispielsweise auf das Betreten der Objekte verzichtet, um keine Verunsicherung bei den Gartenbesitzern hervorzurufen. Aus Zeit- und Kapazitätsgründen muss auf die Konsultation von Archiven verzichtet werden. Für jeden Kanton wird nun ein verantwortlicher Kantonsleiter gesucht, welcher Kontakt mit den Behörden aufnimmt und die Feldarbeiten organisiert.

1995 fällt der Startschuss für den Pilotkanton Aargau. Landschaftsarchitekt Peter Stöckli, seit Jahren mit gartendenkmalpflegerischen Aufgaben befasst und Mitglied der Arbeitsgruppe, engagiert seine aargauischen Kollegen aus dem Berufsverband für die Feldarbeiten. In sogenannten «Eichkursen» werden sie auf die Arbeiten vorbereitet. Dann folgt die grosse Knochenarbeit, welche aus der systematischen Begehung der Dörfer besteht. 12 760 Stunden verteilt auf knapp fünf Jahre werden im Aargau ehrenamtlich geleistet. Eine der wichtigen Erkenntnisse ist, dass durch die Ehrenamtlichkeit mehr Zeit für die Erfassung eingerechnet

werden muss als ursprünglich geplant wurde und dass man an die Grenze des Zumutbaren stösst.

Ausdauer ist gefragt

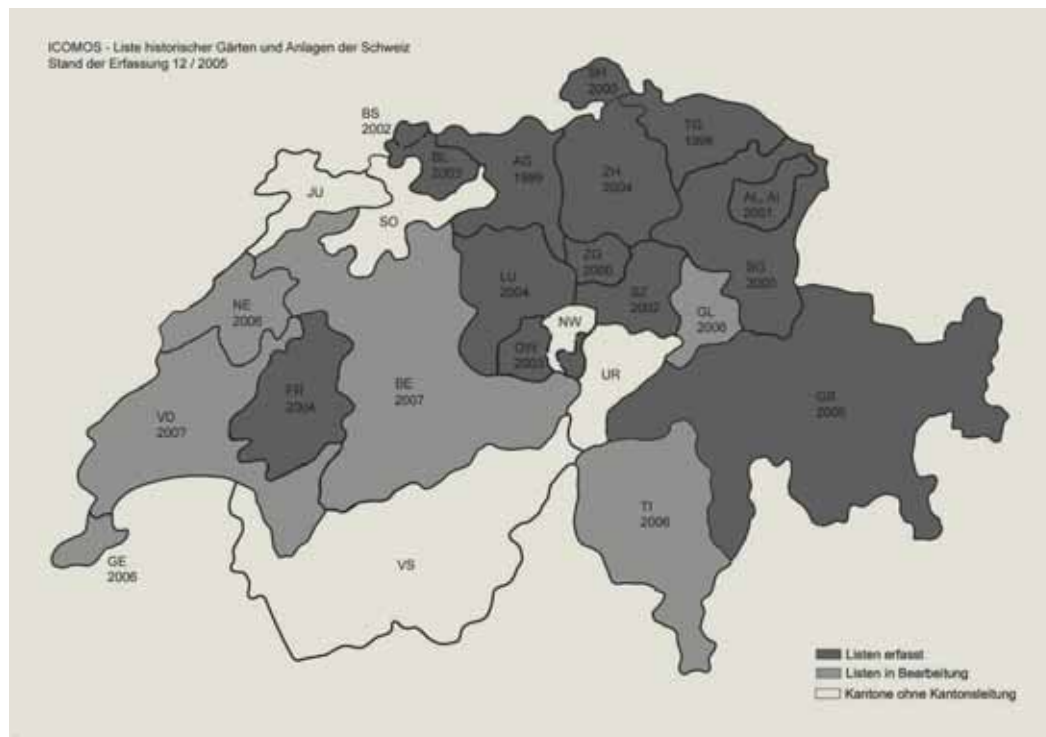
Die Kantonsleiter sind in der Folge gefordert, kreative Ideen zur Erschliessung eigener Geldquellen zu finden. Die Palette reicht von der kostenlosen Überlassung der Plangrundlagen durch die Gemeinden bis hin zu Geldern aus dem Lotteriefonds, die in einzelnen Kantonen gesprochen werden. Besonders entlastend in den 1990er-Jahren ist die Möglichkeit, mit Arbeitslosen die Aufnahmen durchzuführen. Heute treten zum Teil Zivildienstleistende an ihre Stelle. Im Schnitt dauert die Arbeit in den Kantonen drei Jahre und verlangt den Beteiligten viel Ausdauer und Idealismus ab.

Sind die Feldarbeiten in einem Kanton abgeschlossen, erfolgt die Endverarbeitung im Büro Hager durch Andrea Pabst, die seit fünf Jahren für das Projekt zuständig ist. Die Listen werden auf Vollständigkeit hin überprüft und gegengelesen. Inhaltliche Korrekturen werden jedoch keine vorgenommen. Vervollständigt mit allgemeinen Hinweisen, Situationsplänen sowie einer CD-Rom werden die meist umfangreichen Werke an das Planungsamt und die Denkmalpflege des Kantons übergeben. Weiter bekommen ein Exemplar das Schweizer Archiv für Landschaftsarchitektur in Rapperswil, die kantonale Sektion des Heimatschutzes sowie das Bundesamt für Kultur. Die einzelnen Gemeinden erhalten ihre Gemeindefliste als Auszug.

Seit einigen Jahren unterstützt das Bundesamt für Kultur die Listenerfassung mit einem namhaften jährlichen Beitrag. Auch weitere Beiträge von Stiftungen, Berufsverbänden und dem Heimatschutz helfen mit, das Projekt immer weiter voranzutreiben und zumindest die Materialkosten zu decken. Der Grossteil der eigentlichen Arbeit erfolgt noch immer ehrenamtlich.

Erwartungen an das Gartenjahr 06

Die Idee, im Jahr 2006 ein Gartenjahr zu lancieren, entstand in einer Sitzung der Arbeits-



Bis Ende 2005 waren die Gartenlisten in 15 Kantonen fertig gestellt, in weiteren fünf wird es 2006 so weit sein und in fünf Kantonen wurde damit noch nicht begonnen.

ZAHLEN UND FAKTEN

Die Garteninventar-Statistik vom Dezember 2005 wartet mit beeindruckenden Zahlen auf: 15 Kantone haben ihre Listenerfassung abgeschlossen. Fünf sind an der Arbeit, wobei vier davon 2006 abschliessen werden. In einem Kanton hat die Kantonsleitung die Arbeit aufgenommen und will 2006 mit den Feldarbeiten starten. Lediglich in fünf Kantonen hat die Listenerfassung noch nicht begonnen. Knapp 15 000 Objekte sind bis jetzt erfasst worden. (siehe Grafik)

gruppe vor gut zwei Jahren. Damit soll einerseits der Endspurt der Listenerfassung eingeläutet und andererseits eine Zwischenbilanz des bisher Erreichten gezogen werden. Tatsächlich deuten Umfrageergebnisse in den Kantonen mit bereits abgeschlossenen Listen darauf hin, dass die Listen nur zögerlich genutzt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen werden Mängel und Fehler an den Listen beklagt, ein Problem, das bei der beschriebenen Aufnahmemethode kaum zu eliminieren ist. Zum andern fehlt der Liste eine rechtliche Verbindlichkeit, welche die Behörden zum Handeln zwingt. Beide Mängel, sowohl die Fehler, als auch die mangelnde Verbindlichkeit sind zu korrigieren, wenn die Listen zu politisch festgesetzten Inventaren ausgebaut werden. Haben die Städte und Gemeinden sich bisher vor der grossen Arbeit der Inventarisierung gescheut, haben sie mit der Liste eine hilfreiche Basis, auf der innert nütz-

licher Frist und mit vertretbaren Kosten ein Inventar erstellt werden kann.

Schwerer wiegt das Problem, dass noch immer selbst Fachleute einen verwilderten Garten nicht als ein dem Baudenkmal möglicherweise ebenbürtiges Kulturdenkmal wahrnehmen. Das Problem geht aber leider noch weiter: selbst wenn ein Denkmalpfleger sich für einen alten Garten einsetzt, fehlt ihm oft der kompetente Ansprechpartner, sowohl unter den Landschaftsarchitekten wie auch unter den Gärtnern. Noch immer ist eine grosse Un- erfahrung, ja sogar Hilflosigkeit im Erkennen und im Umgang mit historischen Gärten zu beklagen. Die diesbezüglichen Forderungen des Gartenjahres lauten, nebst der breiten Sensibilisierung für die Gärten auch die Ausbildung auf allen Stufen weiter voranzutreiben und insbesondere das klassische Gärtnerhandwerk wieder aufzuwerten.

Das Herzstück des Gartenjahres aber bildet die Verwirklichung eines alten Traums: Eine aussergewöhnliche Publikation soll der interessierten Öffentlichkeit zeigen, welche Gartenschätze in jedem Kanton der Schweiz zu finden sind. Neben bekannten Gärten werden auch solche vorgestellt, die bisher weitgehend unbekannt waren. Damit soll auch der Bevölkerung der Sinn der Listenerfassung näher gebracht und ihr Interesse am Kulturgut Garten gestärkt werden. Dieses Buch, herausgegeben von Brigitt Sigel, Katharina Medici-Mall und Catherine Waeber, wird diesen Herbst erscheinen.